

# Liederkrantz

Singstunde, Donnerstag.

D. G. Pfeiderer.

## Die Bierhefen-Fabrik

von **Gebrüder Hiller** in Stuttgart, Pfarrstraße 12, versendet nur vorzügliche Bierhefen, sehr schön weiß, in jedem beliebigen Quantum täglich frisch zu sehr billigen Preisen.

## Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische **Kaffe-Dreherei** H. Disqué & Cie., Mannheim empfiehlt ihre unter der Mark **„Elefant-Kaffee“** wegen ihrer Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannten hochfeinen Qualitäts-Kaffees.

Westindisch-Mischung, per 1/2 Ko. M. 1.60  
f. Menado " " " 1.70  
f. Bourbon " " " 1.80  
extra. Mokka " " " 2.-  
Durch vorzügl. neue Brennmethode kräftiges, feines Aroma.  
**Große Erparnis.**  
Nur acht in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen, von 1/2 und 1/4 Pfund.  
Niederlage in Schorndorf bei Herrn. **Meier, C. Widles We.** in Grumbach W. G. Fischer We.

**Haarshund, Haaranfall, Schuppen, Kopf- u. Warstflechten** werden n. d. neuesten Forschungen unbedingt beseitigt durch **Naphtoltheer-Seife** von Bergmann & Co., Berlin & Frankfurt a. M.  
welche zugleich üppigste Haarwuchs erzeugt. Borr. à St. 50 Pf. bei **Carl Fischer, Seifenfabr.**

# Zimmerstifte

von vorzügl. Qualität **pr. Dutzend 35 Pfg.**  
Papierhandlung der **C. W. MAYER'schen** Buchdruckerei.

Die beste Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfschmerzen, Güstweh, Rückenmerzen** u. i. m. ist Richter's **Anker-Pain-Expeller.**  
„Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte Hausmittel ist zu 50 Pf. und 1 M. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen giebt, so verlange man beim Einkauf gest. ausdrücklich: **Anker-Pain-Expeller**“

# Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Nachdem in der letzten landwirtschaftlichen Versammlung der **Aufkauf von Buchvieh** männlichen und weiblichen Geschlechts im Simmenthal, Württemb. und bad. Oberland durch Vermittlung des Vereins beschlossen worden ist, werden die Gemeinden, Forsthalter und Viehhesiger, welche sich beteiligen wollen, eingeladen, ihre Bestellungen unter Angabe der gewünschten Stückzahl nach Geschlecht und Bezugsgebiet bei dem Herrn Ortsvorsteher oder dem Vereinssekretär, bei welchem auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, binnen längstens 14 Tagen anzumelden.  
Schorndorf, den 7. März 1892.

**Vereinsvorstand.** Vereinssekretär. **Kinzelsbach.** Kolb.  
Schorndorf.  
Michael Stegmaier, Weichenwarter hier, bringt am nächsten **Montag den 14. März 1892,** nachmittags 2 Uhr  
im II. und letzten Lustreich auf hiesiger Rathaus zum Verkauf:  
31 a 25 qm Acker im Eichenbach,  
28 a 92 qm Weinberg, Baumacker und Baumwiese im Eichenbach,  
18 a 22 qm Wiesen im Kriebel, angekauft um 500 M.  
24 a 26 qm Baumwiese in den Auwiesen, angekauft um 600 M.  
Liebhaber sind hiezu eingeladen.  
Den 7. März 1892.

**Ratschreiberei.** F r i z.

Schorndorf.  
Meine Mutterkarte in **Frühjahrs- & Sommer-Bukskin** sowie eine reiche Auswahl in **Sommerstoffen** ist nunmehr eingetroffen.  
**G. J. Weil** b. d. Kirche.

**Die Baumschule** von **Heinrich Jetter in Göppingen** empfiehlt schöne, starke und gutbewurzelte **Apfel- und Birnhochstämme, Pflaumen- und Kirschhochstämme, Pyramiden und Formbäume.**  
Vorrat an Apfelmännern 10000, Birnen 1500.  
Billige Preise.

**Trauer-Anzeige.**  
Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Großvater **August Boll,** **Fabrikant,** nach langem Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde.  
Beerdigung findet Donnerstag 1/2 2 Uhr statt.  
Um stille Teilnahme bittet im Namen der Enkel **Albert Haas.**

Empfehlenswerth. für jede Familie!  
**H. UNDERBERG-ALBRECHT'S** allein echter **Boonekamp of Maag-Bitter**  
K. K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.  
Anerkanntester Bitterlikör!  
25 Preis-Medaillen. Gefertigt seit 1846.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte **Bettfedern-Lager** **Harry Unsa** in Altona bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pf. und) **gute neue Bettfedern** für 60 Pfg das Pfund, vorzüglich gute Sorten 1 M. und 1 M 25 Pfg., prima Halbdaunen nur 1 M 60 Pfg., prima Ganzdaunen nur 2 M 50 Pfg.  
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst.  
**Fertige Betten** (Ober- u. Unterbett und 2 Kissen) prima Füllstoff aus's Beste gefüllt 1 1/2 tägl. 20 n. 30 Mr. 2 1/2 Pf. 30 n. 40 Mr.  
Für Hotel. u. Händl. Extrapreise.

**Gruis' sohet Augenwasser!**  
General-Vertrieb **Sicherer'sche Apotheke** Heilbronn a. M.  
Seit 1768 bewährtes und hiesiges Mittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schmerzliche Augen.  
Kein Gehörverlust, daher Verkauft auf Antrag von H. Würk, Heilbronn. Collegium Medicum Heilbronn a. M. bestätigt.  
Preis: das Glas 70 Pf. mit Gehörtrichter angeschlossen.  
Tausend von Abhängigen sind als Krollen von der Apotheke zu haben.  
An Ordnen wird durch die Apotheke besorgt.  
Zu haben in der Apotheke **Haag & Gessner & in der Palm'schen Apotheke Schorndorf.**

Gegen **Husten & Heiserkeit** empfehle: **Makextrakt-Bonbons, Spitzweiger-Bonbons, schwarzen Holl. Kantis, Süßholzwass.**  
**Carl Schäfer, Conditor.**

**Webgarn** beste Qualität, empfiehlt in allen Farben sehr billig, **Carl Brauninger, Färber.**  
Bei Bedarf v. Glaswaren, Porzellan, Feilen, etc. über 3000 Abnehmer, die das mit dem Webgarn zusammengehörige verpackte Muster-Album v. Bruder Oettinger in Ulm a. D. Wagner, Hauptmannstr. 12, bei dem Hause, Billigste Bedienung, nur 2 Pf. Wert.

# Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst. Di. n. n. Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 M. durch die Post bezogen im Dtsch. Anzeiger-Verein 1 M. 10 Pf. Das Haus absetzt vierteljährlich 60 M. Insertionspreis: die vierseitige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Samstag den 12. März 1892.

## Am tliches.

Oberamt Schorndorf.

### Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Losziehung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Schorndorf findet vom 23. u. 25. u. 27. April ds. Jh. statt und haben die Pflichtigen zu erscheinen wie folgt:

- I. auf dem Rathaus in Grumbach:**  
am Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr von Kichelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Grumbach; vormittags 9 Uhr von Hebsack, Hohengehren, Heilbronn, Schnaitz;
- II. auf dem Rathaus in Schorndorf:**  
am Montag den 25. April, vormittags 7 1/2 Uhr von Adelberg, Aepfgen, Baierfeld, Buhlbrunn, Gaudersbrunn, Heigenlohe, Höflinswarth, Miedelsbach, Oberberken; vormittags 9 Uhr von Oberbach, Schlichten, Schorndorf, Steinberg, Thomashardt;
- am Dienstag den 26. April, vormittags 7 1/2 Uhr von Schorndorf, Unterbach, Vorderweißbuch; vormittags 9 Uhr von Weiler, Winterbach.

Zur Befreiung verpflichtet sind nicht allein die im Jahre 1872 geborenen Jünglinge, sondern auch diejenigen von den früheren Jahrgängen 1871, 1870 u. s. w., über deren Militärpflichtigkeitsverhältnis eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist. Militärpflichtige, welche im Musterungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden bestraft, sie verlieren nach Umständen die Berechtigung an der Losung teilzunehmen, oder die Vorteile aus der bereits gezogenen Losnummer, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erschwenden Anspruch auf Zurückstellung.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin abgehalten ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. d. h. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden. Ein Militärpflichtiger, welcher an Epilepsie zu leiden verzieht, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hiezu zu stellen und dies behufs der Vernehmung sofort hieher anzugeben. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Vorladung der im Bezirk gestellungspflichtigen Militärpflichtigen zur Musterung zu veranlassen und für deren rechtzeitiges Erscheinen zu sorgen. Eröffnungsurkunde über die vollzogene Vorladung ist bis längstens den 4. f. M. hieher vorzulegen. Die Ortsvorsteher, welche mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden zur bestimmten Zeit pünktlich sich einfinden und die Rekruturungskammern mitbringen werden, haben sich davon zu überzeugen, daß die Pflichtigen früherer Jahrgänge ihre Losungsscheine bei sich haben. Sämtliche Pflichtige sollen mit reinewaschenem Körper und Leibweitzug erscheinen und ein anständiges, ruhiges Benehmen beobachten. Würden Militärpflichtige nachträglich aufzunehmen sein, oder sonstige Veränderungen in den Stammlisten eintreten, oder ein Militärpflichtiger seinen Aufenthalt wechseln, so ist dem Unterzeichneten alsbald hievon Anzeige zu machen.

Auf körperliche oder geistige Gebrechen der Militärpflichtigen haben die Ortsvorsteher die Ersatzkommission aufmerksam zu machen. Die Entscheidung von Zurückstellungsgefallen der Militärpflichtigen und ebenso der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzreferendaren und Landsturmpflichtigen erfolgt am 27. April im Anschluß an die Losung. Eltern u. von Reklamanten, deren Erwerbsunfähigkeit behauptet wird, sind auf diesen Zeitpunkt ebenfalls persönlich hieher vorzuladen.

### Die Losziehung

In den Stammlisten unter der Rubrik „Bemerkungen“ haben die Ortsvorsteher vor der Musterung bei sämtlichen Gestellungspflichtigen alle und jede Vorstrafen, sowie etwaige Ausschließungsgründe (§§. 30 und 37 der deutschen Wehrordnung) einzutragen.  
für sämtliche zu der letzteren berufenen Militärpflichtigen findet am **Mittwoch den 27. April, vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathause in Schorndorf statt.  
Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Losung überlassen, für die Nichterschieneuen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst.  
Ausgeschlossen von der Losung sind:  
die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten und die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen.  
Schorndorf, den 9. März 1892.  
Der Civilvorsteher der Ersatzkommission: **Kinzelsbach, Oberamtmann.**

Oberamt Schorndorf.  
Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betr. die Umlage zur Befreiung der Entschädigung für, auf polizeiliche Anordnung gestellte oder vor Ausführung dieser Anordnung gefallene Tiere, sowie zur Befreiung der Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere.  
Auf Grund des Art. 3 des Ausführungsgegesetzes zum Reichsgegesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) sowie des Art. 1 des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere vom 7. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 253) und der Vollziehungsverfügung zu ersterem Gesetze vom 23. März 1881

(Reg.-Bl. S. 196) wird hiedurch verfügt, daß für das Jahr 1892  
für jedes Pferd ein Beitrag von 20 M., für jeden Fiel, Maultier und Maultesel sowie für jedes Stück Rindvieh ein Beitrag von 10 M. zu entrichten ist.  
Die in § 14 der Verfügung vom 23. März 1881 für die Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen sind genau einzuhalten.  
Für die Belohnung der örtlichen Einbringer der Beiträge sowie der Oberamtspfleger

bleiben die Bestimmungen der Verfügung vom 23. Sept. 1881 (Reg.-Bl. S. 439) maßgebend.  
Stuttgart, den 7. März 1892.  
S c h m i d.  
Die vorstehende Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 7. f. Mts. wird den Ortsvorstehern und den in sämtlichen Gemeinden des Bezirks mit der Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Bestandes an Pferden u. s. w. mit der Erhebung der Jahresumlagen beauftragten Gemeindepflegern mit Nachstehendem zur Kenntnis u. Nachachtung gebracht:

1) Nach § 14 der Min.-Verfügung vom 23. März 1881 hat die Aufnahme und Verzeichnung nach dem Tierbestand vom 31. März zu erfolgen.

2) Die Pferdebesitzer sind in ein Verzeichnis aufzunehmen und in einem Anhang hiezu die Besitzer von Eseln, Maultieren und Maul-eseln aufzuführen. Ebenso sind die Rindviehbesitzer, abgesehen, übrigens in dem gleichen Verzeichnis, aufzuführen.

3) Spätestens binnen 10 Tagen nach dem 31. März, also bis zum 10. April müssen die Verzeichnisse einschließlich der Umlage auf die Tierbesitzer fertig gestellt sein.

4) Sofort nach Fertigstellung der Verzeichnisse sind solche während eines Zeitraums von 6 Tagen auf dem Rathaus zur Einsichtnahme der Tierbesitzer aufzulegen und die öffentliche Auflegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hiemit ist zugleich die durch § 13 der oben bezeichneten Min.-Verf. vorgeschriebene alljährliche Bekanntmachung der Bestimmungen der §§ 9, 10, 63, 65-67 des Reichs-Viehsteuergesetzes zu verbinden.

5) Wenn Einwendungen vorgebracht würden, wäre nach § 14 Abs. 6 und 7 der Min.-Verf. zu verfahren.

6) Die Umlagebeträge sind sofort und ohne Verzug einzuziehen und an die Oberamtspflege gegen Verrechnung in dem Umlage-Verzeichnis abzuliefern, nach Abzug der in vorstehender Min.-Verf. festgesetzten Belohnung des örtlichen Einbringers.

7) Nach Erledigung etwaiger Einwendungen sind die Umlage-Verzeichnisse von dem Ortsvorsteher zu prüfen und zu beurkunden, und längstens bis zum 20. April d. J. hierher vorzulegen.

8) Die erhobenen Beiträge sind in den Rechnungen der Gemeindepflege unter „fremden Geldern“ ordnungsmäßig zu verrechnen.

9) Die Formularien zu den Umlage-Verzeichnissen werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

Schorndorf, den 10. März 1892.  
K. Oberamt, Kitzelbach.

**Oberamt Schorndorf.**  
**An die Schultheißenämter.**

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern im heutigen Staatsanzeiger (Nr. 56) betreffend die Formulare zu den Arbeitsbüchern werden die Schultheißenämter angewiesen, die neuen Arbeitsbücher für männliche minderjährige Arbeiter unter Benutzung von Formularen in blauem, diejenigen für weibliche minderjährige Arbeiter unter Benutzung von Formularen in braunem Umschlag anzufertigen.

Die Schultheißenämter wollen mit Wendung der Post hier anzeigen, wie viele unter den bereits beim Oberamt bestellten Arbeitsbüchern für männliche Arbeiter und wie viele für weibliche Arbeiter bestimmt sind, damit die bereits von hier aus gemachte Bestellung ebenfalls richtig gestellt werden kann.

Schorndorf, den 11. März 1892.  
K. Oberamt, Kitzelbach.

**Waldfeuerordnung.**  
Die Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, die Artikel 30 31 und 32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 Reg.-Bl. S. 237, welche an Stelle des ersten Teils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 getreten sind, öffentlich bekannt machen zu lassen und beizufügen, daß § 31 des zweiten Teils der letzteren die allgemeine Verpflichtung zur alsbaldigen Anzeige entdeckter Waldbrände unter Strafandrohung festsetzt.

Zur eigenen Nachachtung werden die Ortsvorsteher insbesondere auf die §§ 32 bis 38 der Waldfeuerordnung hingewiesen.

Schorndorf, den 10. März 1892.  
K. Oberamt, Kitzelbach.

**Tagesbegebenheiten.**  
**Deutsches Reich**

Karlsruhe, 8. März. (Ueber das Befinden der Kronprinzessin von Schweden) sind wieder sehr befriedigende Nachrichten eingetroffen. Die Kronprinzessin weist seit vorgestern in Buzor, wo sie einige Zeit verbleiben wird.

Welchen haarsträubenden Blödsinn sich das Pariser Publikum durch die dortigen Zeitungen über die Berliner Unruhen aufhängen läßt, dafür giebt der „Figaro“ einen Beweis, der allen Ernstes meldet, „daß das Volk am Donnerstag in die Zimmer des Schlosses gedrungen sei und der Kaiser, mit einem Revolver in der Hand, sich durch einen unterirdischen Gang vom Schützenplatz (!?) nach Spandau gerettet habe.“ Wippen scheint auch für den „Figaro“ zu arbeiten.

**Ausland.**

Wien, 8. März. Die bisherigen Brotverteilungen des Hilfskomitees an Arbeitslose wurden polizeilich untersagt, da der Vorgang die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört hat und mehrfach die körperliche Sicherheit der Personen gefährdet wurde. Bei der heutigen Brotverteilung kamen wieder zahlreiche Unmachtsfälle vor.

Von San Nemo wird der Fr. Btg. geschrieben: Unser Städtchen war in den letzten Tagen von Fremden stark besucht und einem Reisenden, der daselbst eintraf, gelang es erst nach langem Suchen ein Zimmerchen in einem Gasthof zweiten Ranges zu finden. Gegen Mitternacht wurde der Fremde plötzlich durch ein Geräusch geweckt und nachdem er sich im Bette aufgerichtet, bemerkte er zu seinem nicht geringen Schrecken, daß zwei Männer in das Zimmer eingetreten waren, die einen Sarg trugen. Der Reisende faßte sich rasch und meinte lächelnd: „Liebe Leute, ihr habt euch sicherlich in der Zimmernummer geirrt; ich habe durchaus keine Lust, mich begraben zu lassen. Beruhigen Sie sich, antwortete einer derselben, „wir sind nicht Jhrehalben gekommen!“ Und die Männer öffneten einen Wandschrank und entnahmen demselben den Beisatz eines Mannes, legten ihn in den Sarg und trugen ihn vor den erstaunten Blicken des Reisenden, dem die Haare zu Berge standen, zur Thür hinaus. Die Geschichte war bald aufgeklärt. Der Mann war am vergangenen Morgen gestorben und da der Wirt das Zimmer gleich wieder vermieten wollte, so hatte er einfach den Beisatz inzwischen im Schranke deponiert.

**Bekanntmachungen.**

**Revier Schorndorf.**  
**Reisig-Verkauf.**  
Donnerstag den 17. März  
aus Eisenrain und Saalen 168 Lose Reisig mit vielen sichtenen Bohnenstrecken und Stangen.  
Zum Vorzeigen mittags 12 Uhr am Hochdöbelhäuschen, Verkauf 2 Uhr daselbst.

**Revier Hohengehren.**  
**Reisig-Verkauf.**  
Am Montag den 14. März, vormittags 9 Uhr  
am Stern aus dem Staatswald Unt. Dreibuchenweg (Gäckerhalbe) 1600 buchene Wellen auf Haufen.  
Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr am Gänswasen im Lehenbach.

**Revier Welzheim.**  
**Reis-Verkauf.**  
Am Samstag den 12. März, vormittags 9 Uhr  
in der Linde in Klaffenbach aus den Durchforstungen Vorderer Heidenbühl und Kellertlinge 8500 gemischte Wellen in Flächelosen.

**Revier Adelberg.**  
**Reis-, Besenreis- & Stockholz-Verkauf.**  
Am Freitag den 18. d. M., vormittags 9 Uhr  
aus Altes Thor und Klingenobel: 30 Lose herumliegendes Reis, worunter sichtenes und forchene Stängel, 10 Lose birkenes Besenreis zum Selbstschneiden und 10 Lose buchenes Stockholz im Boden; ferner aus Wanne und Saufang: 40 Lose schönes buchenes Reis auf Haufen und aus Kagenpöfel: 30 Lose herumliegendes tannenes Reis, worunter etwas Stängelchen.  
Zusammenkunft am alten Thor, Geldeinzug beim roten Kreuz.

**Wohnungs-Mietverträge**  
sind zu haben in der  
G. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

**Revier Blochingen.**  
**Reis-Verkauf.**  
Am Mittwoch den 16. März, nachmittags 2 Uhr  
in der Rose in Büchenbrunn aus dem Staatswald Dfang 18 Lose Laub- und Nadelholzreisig auf Mahden (darunter viele und schöne Fichtenstängelchen), aus Stockwiese, Schochenhan, Söllerhan, Harbt, Kleffer, Gänagach und Brandhäule 70 Lose Laubholzreisig auf Mahden.  
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 12 Uhr im Dfang, beziehungsweise um 11 Uhr bei der Wafeneiche, um 12 1/2 Uhr im Brandhäule.  
Schorndorf.

**Allmandstücklens-Regulierung.**  
Solche findet am **Montag den 8. d. M.**,  
statt. Diejenigen Personen, welche beabsichtigen, ihre Stücklen heimfallen zu lassen, oder sonstige Wünsche vorbringen zu wollen, haben sich an diesem Tage, vormittags, auf dem Rathaus vor der Stücklenkommission einzufinden.  
Den 8. März 1892.  
23,  
Stadtschultheißenamt.  
Kritz.

**Zahlungs-Aufforderung.**  
An diejenigen Personen, welche pro 1. April 1891/92 mit Verzählung ihrer  
Staats-, Amts- und Gemeinde-Steuer; Schul-, Pacht-, Stücklens-, Holz- und Gelder-, Kapital-, Dienst- und Berufs-, Einkommenssteuern; Kapitalzinsen; Strafen; Feuerwehbeiträgen etc., oder überhaupt irgend einer Schuldgiltigkeit an die Stadtspflege  
noch im Rückstande sind, vergeht hiermit wiederholt die dringende Mahnung zur sofortigen Bezahlung. Gegen diejenigen, welche bis zum 1. April 1892 nicht bezahlt haben, wird die Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens beantragt werden.  
Schorndorf, den 8. März 1892.  
Staatssteuer-Einkünfterei & Stadtspflege.  
Finkh.

Der auf Samstag, den 12. d. Mts., nach Geradsetten ausgeschriebene Verkauf einer Forderung von 1200 Mark wurde auf 3 1/2 Uhr Nachmittags verlegt.  
Gerichtsvollzieher Moser.

Nächsten **Wittwoch**, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr wird im Gericht in Gegenlohe  
1 Ochs ca. 2 1/2-jährig  
u. 1 Kuh 5-jährig  
im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.  
Gerichtsvollzieher Moser.

**Pattig, Kresse, Monatrettig**  
etc.  
empfehlen  
**W. Mächlen,**  
Handelsgärtner.

**Bürgerverein.**  
Sonntag nachm. 5 Uhr  
Versammlung im Lokal.  
Zahlreiches Erscheinen dringend notwendig.  
**B. Seybold,**  
Antracht-Rohlen,  
Ruß-Rohlen & Coaks  
empfiehlt fortwährend in bester Qualität zu billigsten Preisen  
**Heim, Schmiech.**

**Heu & Oehud**  
verkauft  
Carl Kraiß, neue Straße.  
**Ein Acker**  
wird auf Zieler zu kaufen gesucht. 1 Raum dürrer buchenes Scheiterholz. 10 Jtr. gutes Heu fest dem Verkauf aus.  
Wer? sagt die Ned.  
Eine Partie  
**alte Fenster**  
zu Frühbeefenstern geeignet, verkauft billig.  
**A. Gunzer, Glaser.**

**Einen steinernen Trog**  
2,20 m lang, 1,25 m breit und 0,70 m tief zu einem Brunnenzweig geeignet, sowie eine größere Partie alte Backsteine verkauft Samstag abend 5 1/2 Uhr.  
**Weinmann, Woldhorn**  
**Geld-Offert.**  
Posten von **1000-25000 M.**  
habe im Auftrage sofort auszuliefern. Ebenso werden Zieler in jedem Betrage gekauft.  
Informativscheine etc. an  
**Franz Finkle,**  
Körnerstraße in Schwab. Gmünd

Für hiesiger Platz u. Umgebung wird ein tüchtiger in Privatreisen eingeführter **Plabagent** gesucht.  
Offerten sub: „Plabagent“  
postlagernd, Stuttgart 13

**Sand- & Kies-Verkauf.**

**Samstag den 12. März cr.,**  
abends 5 Uhr  
werden mehrere Haufen Sand und Kies beim Wöhr, gegenüber der Kleemeisterei und hinter der Ziegelhütte im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung verkauft.  
Zusammenkunft abends 5 Uhr am Wöhr.  
Schorndorf, den 10. März 1892.  
**Stadtspflege.**

**Jagd-Verpachtung.**  
Die hiesige Gemeindejagd kommt am  
**Montag den 14. März,**  
vormittags 11 Uhr  
auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung.  
Den 9. März 1892.  
**Schultheiß Beck.**

**Jagd-Verpachtung.**  
Die Jagd auf hiesiger Markung wird am  
**Montag den 14. März d. J.,**  
mittags 12 Uhr  
auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.  
**Gemeinderat.**  
Vorstand **Schnabel.**

**Evang. Arbeiter-Verein**  
Schorndorf.  
**12. Versammlungs-Abend:**  
Sonntag den 13. März, nachm. 5 Uhr im alten Mädchenschulgebäude.  
Hauptgegenstand: Mitteilungen über Kamerun von Herrn Missionar Rutenrieth.  
**Der Vorstand.**  
Stadtpfarrer **Gros.**

**Bau-Arbeiten.**  
Der Unterzeichnete hat im Auftrage der Grab-, Mauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied-, Flaschner- und Maler-Arbeiten zu einem Neubau zu vergeben. Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht auf. Angebote müssen bis längstens 19. März eingereicht werden.  
Waiblingen, den 10. März 1892.  
**Feyhl, Stadtbaumeister.**

**Einen größeren Schuppen,**  
hauptsächlich zur Aufbewahrung von Heu, Holz, Geisler etc. geeignet, hat im Auftrage billig auf den Abbruch zu verkaufen.  
**Feyhl, Stadtbaumeister**  
in Waiblingen.

**Schuhwaren-Empfehlung.**  
Für Konfirmanden,  
Knaben und Mädchen, empfehle nur selbstverfertigte Schuhwaren zu den billigsten Preisen.  
**Chr. Schnabel,**  
Schuhm., Hüllgasse.  
Reparaturen werden bei mir schnellstens besorgt.

**Grunbach.**  
**Rekruten-Versammlung.**  
Wir erlauben uns, sämtliche Militärpflichtige der Altersklassen von 1870, 71 und 72 von Stadt und Land behufs einer wichtigen Besprechung auf nächsten Sonntag den 13. d. M., nachmittags präzis 2 Uhr, in das Gasthaus zur Traube freundlich einzuladen.  
**Sümlische Rekruten.**

Aus der Kapff'schen Stipendien-Verwaltung sind in nächster Zeit einige  
**100 Mark**  
gegen doppelte Pfandsicherheit auszuliefern.  
Schorndorf, 10. März 1892.  
Stadtpfleger **Finkh.**

**Turn-Verein.**  
Heute Samstag abend,  
von präzis 8 Uhr ab  
findet unsere  
**Monatsversammlung**  
im Lokale (Waldborn) statt, wozu die Mitglieder sich zahlreich einzufinden wollen.  
**Der Vorstand.**  
Grumbach im Remsthal.  
Der Unterzeichnete sucht im Auftrage einen in der Landwirtschaft, namentlich im Weinbau erfahrenen tüchtigen, soliden  
**Knecht.**  
Eintritt im 1. April d. J.  
**Schultheiß Deile.**

**Nächsten Sonntag**  
**Rekruten-**  
**Versammlung.**  
bei Bäcker **Kapp.**  
Auswärtige willkommen.

**Sattler.**  
Eine schöne und große Auswahl von  
**Handwerkszeug**  
für Sattler  
als:  
**Schnitz-, Messer,**  
**Hämmer & Zangen, Hefte,**  
**alle Sorten Nadeln etc.**  
billigst bei  
**Fr. Spridel.**

**Anker-Pain-Expeller.**  
Diese altbewährte u. vielfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen u. s. w. wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht.  
Zum Preise von 50 Rg. und 1 Mark die Flasche vorräthig in den meisten Apotheken.  
**Nur echt mit Anker!**

**Gen, Ohud & Alcehen**  
verkauft  
Weichenwarter **Stegmeyer.**  
**Goffesdienste**  
der **Wesleyanischen Methodistischen**  
**Gemeinde.**  
Sonntag den 13. März.  
Vorm. 9 1/2 Uhr M. Claf.  
Abends 7 1/2 Uhr M. Claf.  
Mittwochs Abends 8 Uhr M. Claf.

**Bad- & Tag**  
Breglers Wc.

**Arbeiter**

im Alter von 20-30 Jahren sind  
den Beschäftigung in der  
**Knopfabrik Schorndorf.**

Winterbach.  
Empfehle fortwährend feinstes  
**Salatöl**

per 1/ Liter nur 55 Pf., sowie Brenn-  
öl u. abgelagertes Reinöl zum  
Anstreichen per Pf. 32 Pf. bei mehr  
Abnahme noch billiger.

Künzler Delmüller.  
Eine trachtige, gute  
**Milchkuh**  
verkauft der Obige.

**1 Wagen Düng**  
hat zu verkaufen. Wer, sagt  
die Red.

**Auf Georgii**  
ein einfaches, solides Mädchen,  
welches Liebe zu Kindern hat und  
sich allen häuslichen Arbeiten gerne  
unterzieht, wird gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

**Geld** auf 1. Hypoth. à  
4-4 1/2 % Zins.  
Informativisch. Jenden.  
Stuttgart. Hypotheken-  
Geschäft Hauptstätterstr. 37 I.

Oberbekken.  
4 Raumer  
**Schöne bühene Scheiter**  
beim Haus hat zu verkaufen  
Daniel Gerb.

Ein zehn Monat altes  
**Zuchtrind & 1 Linserschwein**  
verkauft Montag vorm. 9 Uhr.  
Chr. Kreb, Vorstadt.

**Eine freundliche Wohnung**  
mit zwei Zimmern und sonstigem  
Angebot hat zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Ein Baustücke**  
in der alten Gippinger Straße und  
**ein Grassstücke**  
auf dem alten Baumwasen verpach-  
tet auf mehrere Jahre.  
A. F. Widmann.

**Stelle gesucht.**  
Für ein wohlherzogenes 14jähriges  
Mädchen, das in Hausgeschäften nicht  
unerfahren ist und Liebe zu Kindern  
hat suche ich auf Georgii dauernde  
Stelle.  
Näheres bei der Redaktion.

**Gottesdienste.**  
Evangelische Kirche.  
Am Sonntag, Minin. (13. März.)  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt  
Herr Vikar Weisner.  
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne).  
Herr Stadtpfarrer Gros.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde  
Herr Stadtpfarrer Gros.  
Katholische Kirche.  
Kein Gottesdienst.

**Bezirks- (Gewerbe-) Krankenkasse.**

Nachdem unser bisheriger alleiniger Kassenzar Dr. Dr.  
Caupp diese Stelle niederlegte, hat der Kassenvorstand  
beschlossen, die Arztwahl verjüngt zu geben.  
Es kann somit jetzt jedes Kassemitglied an jeden der  
hiefigen 3 Aerzte — nämlich die Herren Dr. Caupp, Dr.  
Mayer, Dr. Schott — sich wenden, wie es ihm beliebt  
Alle 3 haben ihre Sprechstunden von 11-12 Uhr, Besuche  
im Hause der Kranken finden wie bisher nur wenn nötig,  
statt § 23 des Statuts.

Extra Besuche von Seiten eines Arztes können von aus-  
wärts wohnenden Kassensmitgliedern nur in dringenden Krank-  
heitsfällen und nur gegen Vorweisung einer Erklärung des  
Orts-Krankentraktors, daß Dringlichkeit vorliegt, erlangt  
werden. (Auf ernste Verletzungen und Unglücksfälle hat diese  
Bestimmung nicht Bezug.)

Auf den Unterstützungs-Anmeldungen (Formular „Krank-  
sicherer Krankenschein“ beim Kassier zu haben) soll Name,  
Stand, Wohnort, resp. Wohnung, sowie Klasse des  
erkrankten Mitgliedes behufs Vorstellung beim Arzt ausgefüllt  
sein, worauf die Herren Arbeitgeber, deren Obliegenheit  
dies ist, hiemit aufmerksam gemacht werden.  
Schorndorf, den 9. März.

**Der Kassens-Vorstand.**

Wiedelsbach.  
**Jagd-Verpachtung.**

Die Verpachtung der hiesigen Jagd findet am  
**Donnerstag den 17. März d. J.,**  
nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathaus statt. Liebhaber sind hierzu eingeladen.  
Den 10. März 1892.

**Gemeinderat.**

Zur Saatzeit empfehle meine bewährten  
**Blumen- & Gemüsesamen,**  
**Angersamerne & Grassamen** u.  
in frischer, keimfähiger Ware.  
**W. Mächten, Handelsgärtner.**

**SCHORNDORF.**  
**Hochzeits-Einladung.**

Wir erlauben uns, alle unsere Freunde  
und Bekannte zu unserer am Samstag  
und Sonntag stattfindenden

**Hochzeits-Feier**  
in unsere Wirtschaft freundlichst einzu-  
laden.

Die Braut: **Kath. Pfleiderer.**  
Der Bräutigam: **Johann Zettel.**

**Neueste**  
**Regenmäntel, Prome-  
nadenmäntel,**  
**Jackets & Mantelets**  
empfehlen  
**Anna Kohler.**

**Hochzeits-Einladung.**  
Wir erlauben uns, alle un-  
sere Freunde und Bekannte zu  
unserer am nächsten Sonntag  
den 13. März im Gasth.  
zur Rose in Unterbach  
stattfindenden  
**Hochzeitsfeier**  
freundschaftlich einzuladen.  
Mathäus Zinsel.  
Marie Ziesel.

Für eine kleine Familie (Privath.)  
wird ein fleißiges, geordnetes  
**Mädchen**  
welches schon gedient hat, bis Georgii  
gesucht. Nähere Auskunft erteilt  
Frau Junginger, z. Sonne.  
Gannstatter  
**Pferdelose**  
find zu haben bei  
**Fr. Speidel.**

**Mädchen gesucht.**  
Ein ordentliches Mädchen, welches  
im Feldgeschäft einige Kenntnis hat  
wird für eine Wirtschaft gesucht,  
daselbst hat Gelegenheit das Kochen  
zu lernen  
von wem, sagt die Redaktion.

Das bedeutendste und rühm-  
lichste bekannte  
**Bettfedern-Lager**  
**Harry Unna**  
in Altona bei Hamburg  
verwendet zollfrei gegen Nachnahme  
(nicht unter 10 Pfund)  
gute neue Bettfedern für  
60 Pfg. das Pfund, vorzüg-  
lich gute Sorten 1 A und  
1 M 25 Pfg., prima Halb-  
daunen nur 1 M 60 Pfg.,  
prima Ganzdaunen nur  
2 M 50 Pfg.  
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5%  
Rabatt. Umtausch bereitwillig.  
Fertige Betten (Oberbet, Unter-  
bett und 2 Kissen) prima Inlett-  
stoff auf's Beste gefüllt  
1 1/2 M 20 u. 30 M. 2 1/2 M 30 u. 40 M.  
Für Hotel u. Handl. Extrapreise.

**Wer Husten hat,**  
versuche die seit Jahren  
bewährten und hochge-  
schätzten  
**Wahren Spihwegerich-Poupons**  
in Paketen à 20 u. 40 Pf.,  
**Spihwegerich-Br.-Saft**  
in Flaschen à 50 Pf. u. höher  
von Carl Mill in Stuttgart.  
Nur echt in der  
Caupp'schen und Palm'schen  
Apothek in Schorndorf  
und bei Ferdinand Gsch-  
len, Beitelbach; W. Bin-  
dner, Gerabfetten; Dürr  
W. und J. Dabber in Korb;  
W. J. Breitenbürger, Mü-  
lberhausen; Fr. Gust. Kom-  
mel, Schorndorf; G. Th.  
Bünnerle, Unterbach; J.  
Scheuing, Weiler; Jul.  
Speidel, Winterbach.

**Nr. 31.** **57. Jahrgang.**

# Schorndorfer Anzeiger.

IV Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Schorndorf, Donnerstag und Samstag.  
Wochenendausgabe.  
Dienstag den 15. März 1892.

**Amthliches.**  
Oberamt Schorndorf.  
**Die Ortsbehörden für Arbeiterver-  
sicherung und die Krankenkassen**  
werden auf den nachstehenden Ministerial-Er-  
lass zur genauen Nachachtung hingewiesen  
Schorndorf, den 12. März 1892.  
R. Oberamt. K i n z e l b a c h.

**Erlass des Ministeriums des Innern an  
die Ortsbehörden für die Arbeiterver-  
sicherung und die Krankenkassen, betreffend  
die Invaliditäts- und Altersversicherung.**  
Vom 19. Februar 1892. Nr. 2116.

Durch die gemachten Wahrnehmungen in  
Betreff auf die Durchführung der Invaliditäts-  
und Altersversicherung sieht man sich veran-  
laßt, die Ortsbehörden für die Arbeiterver-  
sicherung und die mit dem Einzug der Beiträge  
für diese Versicherung betrauten Organe der  
Krankenkassen auf Nachstehendes aufmerksam zu  
machen:

Es kommt noch immer häufig vor, daß  
Versicherte, welche ihre Quittungskarte bei der  
Krankenkasse hinterlegt haben, beim Wegzug  
aus dem Ort ihre Quittungskarte nicht abholen  
und sich dann an dem neuen Aufenthaltsort  
eine neue Quittungskarte ausstellen lassen oder  
die dortige Einzugsstelle mit der Verbringung  
der Quittungskarte von der früheren Einzugs-  
stelle belasten. Im ersteren Falle wird bei der  
Ausstellung der neuen Quittungskarte auch noch  
häufig fehlerhaft verfahren, indem auf dieselbe  
nicht die richtige Nummer gesetzt wird.

Der Versicherte verliert dabei leicht den  
Nachweis der für ihn ausweislich der früheren  
Karte geleisteten Beiträge.

Diesem Mißstände ist durch richtiges Zu-  
sammenwirken der beteiligten Stellen abzuhel-  
fen.

a) Die Ortsbehörden für die Arbeiterver-  
sicherung haben die Bestimmung unter Nr. 12  
des Min.-Erlasses vom 10. November 1890  
(Amtsblatt S. 367) stets im Auge zu behalten,  
daß eine neue Quittungskarte für einen schon

bisher Versicherungspflichtigen in der Regel  
nur gegen Rückgabe der alten Quittungskarte  
ausgestellt werden darf. Daß der Versicherungs-  
pflichtige seine Quittungskarte an einem anderen  
Orte zurückgelassen hat, ist durchaus kein Grund,  
von dieser Vorschrift eine Ausnahme zu machen.  
Ebenso wenig darf sofort eine neue Quittungskarte  
ausgestellt werden, wenn der Versicherungs-  
pflichtige behauptet, er habe noch keine Quit-  
tungskarte gehabt, obwohl er doch schon früher  
in einer die Versicherungspflicht begründenden  
Beschäftigung gestanden. In letzterem Fall  
wäre schon wegen der Nachholung der schuldigen  
Beiträge bei der Ortsbehörde des früheren Be-  
schäftigungsortes Gefangung einzuziehen, bevor  
zur Ausstellung einer Quittungskarte geschritten  
wird.

b) Die Organe der Krankenkassen und  
die Ortsbehörden, welche die Beiträge einzuziehen  
haben, dürfen, wenn der Versicherungspflichtige  
nicht im Besitz einer Quittungskarte ist, nicht  
ohne weiteres die Verbringung einer neuen  
Quittungskarte veranlassen, sie haben vielmehr  
den Versicherungspflichtigen, wenn er schon  
früher in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung  
gestanden ist, zur schleunigen Verbringung  
der bisherigen Quittungskarte aufzufordern,  
können übrigens auch auf Kosten des Säumigen  
diese von der früheren Einzugsstelle, bei  
welcher sie noch hinterlegt ist, requirieren. Der  
Einzug der fälligen Beiträge wird durch den  
Umstand, daß die Quittungskarte noch nicht  
beigebracht ist, nicht aufgehalten.

Bemerkung: Eine Einzugsstelle, daß bei ihr eine  
Quittungskarte für eine Person liegt, für welche  
sie keine Beiträge mehr einzuziehen hat, und  
ist ihr der Aufenthalt des Berechtigten bekannt,  
so wird sie zweckmäßig auch unaufgefordert die-  
sen die Karte zurückzustellen. Die Postkosten  
fallen dem Säumigen zur Last.

c) Außerdem haben die Ortsbehörden und  
die Beitrags-Einzugsstellen bei gegebenem Anlaß,  
z. B. der Zustellung der Aufrechnungs-Beschei-  
dungen, die Versicherten darüber zu belehren,  
wo sich die Quittungskarte befindet und daß

sie die hinterlegte Quittungskarte im Falle der  
Wegzugs oder des Auscheidens aus der d  
Quittungskarte aufbewahrenden Krankenkasse  
zurückzuholen haben.

Stuttgart, den 19. Februar 1892.  
R. Ministerium des Innern.  
S c h m i d.

**Bekanntmachung der K. Zentralstelle für  
die Landwirtschaft, betreffend die Abhal-  
tung von Unterrichtskursen im Aufbeschlag.**  
Um Schmieben die Vorbereitung zu der  
durch das Gesetz vom 28. April 1885, betref-  
send das Aufbeschlagsgewerbe, vorgeschriebenen  
Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung  
zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermög-  
lichen, finden an den Schwertstätten für Hut-  
schmiebe in a Heilbronn, b Reutlingen,  
c Hall, d Ulm und e Ravensburg  
dreimonatliche Unterrichtskurse im Aufbeschlag  
statt, welche am Dienstag den 3. Mai  
1892 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen  
dieser Kurse sind bis 4. April d. J. bei dem  
Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehr-  
werkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.  
Dem Zulassungsgesuch sind in Form ur-  
kundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen  
Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer  
zweijährigen Tätigkeit als Schmiedegeselle,  
wobei der Bewerber schon im Aufbeschlag  
beschäftigt gewesen sein muß; die Zeug-  
nisse hierüber müssen von den betref-  
fenden Meistern selbst ausgestellt und von  
der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine  
Einwilligungserklärung des Vaters oder  
Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohn-  
ortes des Bewerbers ausgestelltes Prädi-  
katszeugnis, sowie eine Bescheinigung der-  
selben darüber, daß dem Bewerber die  
erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung

**Das Schlossfräulein.**  
Eine Erzählung von F. Herrmann.  
(Fortsetzung.)

7) Durch freie, innige Herzgenügnung muß  
ich bei der Wahl des Gatten geleitet werden,  
und eine solche Gelegenheit hat sich, wie ich  
Ihnen ohne alle Ziererei gestehen darf, bis  
jetzt noch nicht gefunden!

Einem Blick gleich zuerte bei dieser  
Erklärung dem Polizeimeister plötzlich ein Ge-  
danke durch die Seele.

Theodor, dachte Laubmann ist ein schmu-  
der, städtischer Bürge, der mit einem hellen  
Verstande zugleich ein sanftes, einnehmendes  
Wesen verbindet und bereit ist, nach Beendigung  
seiner Studien, dreist unter die Töchter des  
Landes treten darf.

Wie, wenn er der Glückliche wäre, dem  
es gelang, dieses treffliche weibliche Herz,  
in welchem so edle Grundzüge haften, für sich zu  
gewinnen?

Daß sie ihm mehr als jedem anderen sei-  
nesgleichen gewogen, ließ sich durchaus nicht

bezweifeln, auch würde durch die lebenswür-  
digen Gemüts Eigenschaften der kleine Unter-  
schied in den Jahren vollkommen ausgeglichen  
und aufgehoben.

Es käme daher auf einen herzhaften Ver-  
such an, und viele dieser nach Wunsch aus, so  
dürfte Theodor bei der einstigen Erledigung der  
Stadtfrage um so weniger besorgen, von irgend  
einem Mitbewerber aus dem Sattel gehoben  
zu werden, und ihm und dem Vater wäre ge-  
holpen.

In aller Vorsicht und Behutsamkeit suchte  
er jetzt die Unterredung allmählich auf diesen  
Gegenstand zu lenken und hatte bald, indem  
man im Austausch der gegenseitigen Meinungen  
sich näher und näher rückte, die Freunde, sich  
aus bündigste zu überzeugen, daß die Erfül-  
lung seiner geheimen Wünsche und Absichten  
einzig und allein von Theodor's Zustimmung  
abhängen und ein von letzterem unternommener  
ernsthafter Angriff auf Jeanettens weich ge-  
schaffenes Herz nicht den mindesten Widerstand  
finden werde.

Gern hätte Laubmann, der in die Will-

fähigkeit seines abwesenden Sohnes keinen  
Zweifel setzen zu dürfen glaubte, den beabsich-  
tigten Ehevertrag schon heute in Richtigkeit ge-  
bracht, Jeanette suchte jedoch mit ihrer gan-  
zen Willensfestigkeit sich einem so überreilten  
Vorhaben zu widersetzen, und inbrünstiger denn  
jemals sandte er, nachdem sie sich wieder ent-  
fernt hatte, sein Stogget um Theodor's end-  
liche Heimkehr zum Himmel empor.

5.  
Noch vor Ablauf des nächstfolgenden Tages  
wurden Laubmann unter Bedingungen, die vor  
der Hand auf bloße Ausstellung eines schrift-  
lichen Empfangsbelegs sich beschränkten, die  
sechshundert Thaler ganz in den von ihm selbst  
bestimmten Münzsorten hat und richtig einge-  
händig, und kaum hatte er das Geld im  
Hause, als er, die eben abgehende Post benut-  
zend, auch schon darauf bedacht war, es an  
die Beförderung abzuliefern.

Fortsetzung folgt.